

Allgemeine Informationen zum Modul Ma 9 (Masterarbeit und Kolloquium) des Masterstudienganges Islamische Theologie im europäischen Kontext

(Stand: Mai 2018)

Masterprüfung

Die nachfolgenden Informationen sind allesamt in der Prüfungsordnung nachzulesen. Relevant sind insbesondere im Allgemeinen Teil die §§ 7-8, 15-18, 20-25, 27-28 und im Besonderen Teil die §§ 8 – 10.

Die Masterprüfung besteht neben den geforderten Studienleistungen, etwaig geforderten Ergänzungsleistungen aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Masterarbeit, aus einer mündlichen Abschlussprüfung am Ende des Masterstudiums über den Inhalt der Masterarbeit sowie ein weiteres Thema und einem zur Masterarbeit gehörenden Kolloquium. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn diese Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht wurden. Im Besonderen Teil bzw. dem Modulhandbuch ist geregelt, in welchen Modulen endnotenrelevante studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

Bildung der Master-Gesamtnote

Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich unter Berücksichtigung der weiteren Regelungen in § 21 des Allgemeinen Teils dieser Ordnung zu 20% aus der Note des Moduls Masterarbeit (Masterarbeit und eventuell in der Tabelle in §3 für dieses Modul vorgesehene weitere Leistungen) und zu 80% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt aller Noten der übrigen benoteten Module.

Abschlusszeugnis

Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Masterprüfung bestanden, so erhält sie oder er ein Zeugnis. In das Zeugnis werden die Master-Gesamtnote und das Thema der Masterarbeit eingetragen. Das Zeugnis wird von der Geschäftsführenden Direktorin oder dem Geschäftsführenden Direktor oder des Zentrums für Islamische Theologie und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Es trägt das Datum des Tages, an dem die letzte zur Masterprüfung gehörende Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es wird in deutscher Sprache ausgestellt. Auf Antrag wird eine Übersetzung in englischer Sprache ausgehändigt.

Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Verfasserin oder der Verfasser in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die so gewonnenen Ergebnisse sachgerecht schriftlich darzustellen. Das Thema ist im weitesten Sinne dem Bereich der islamischen Theologie zu entnehmen; es soll in der Regel von einer Prüferin oder einem Prüfer im Rahmen des Moduls Masterarbeit im zweiten Semester gestellt werden.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit sowie einer etwaig geforderten mündlichen Abschlussprüfung am Ende des Masterstudiums, mündlichen Prüfung über den Inhalt der Masterarbeit sowie einem weiteren Thema und dem etwaig geforderten, zur Masterarbeit gehörigen Kolloquium kann nur zugelassen werden, wer:

1. die Zulassungsvoraussetzungen entsprechend § 11 Abs. 2 erfüllt,
2. die im Besonderen Teil dieser Prüfungsordnung etwa geforderten weiteren fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Art und Durchführung der Masterprüfung

Fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit und die etwaige am Ende des Studiums zu erbringende mündliche Prüfung nach § 15 des Allgemeinen Teils ist neben den im Allgemeinen Teil dieser Ordnung genannten Voraussetzungen der Erwerb der ECTS-Punkte der Module Ma 1 bis Ma 3 (vgl. Übersicht § 3).

Zulassungsverfahren

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. In ihm ist unter anderem die von der Kandidatin oder dem Kandidaten als Betreuerin oder Betreuer vorgeschlagene Person zu benennen. Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem Prüfungsausschuss, es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Betreuers. Das Antragsformular finden Sie im Downloadbereich.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. das aktuelle Transcript of Records (TOR)
2. Immatrikulationsbescheinigung
3. die vorgesehene eidesstattliche Erklärung (s. Downloadbereich)

Die Kandidatin oder der Kandidat gilt als zugelassen, wenn der Antrag nicht innerhalb von zwei Wochen abgelehnt wird.

Anmeldung der Masterarbeit

Einreichung des Anmeldeformulars (s. Downloadbereich). Mit Einreichung des Formulars beginnt die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit. Sie bekommen eine Bestätigung vom Prüfungsausschuss mit Bekanntgabe der Abgabefrist.

Thema der Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit wird von der Kandidatin oder dem Kandidaten vorgeschlagen, d.h. die Themenwahl ist grundsätzlich frei. Das endgültige Thema wird jedoch (in Absprache mit der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten) von der Betreuerin oder dem Betreuer gestellt. Bei der ersten Besprechung des Themas mit dem gewünschten Betreuer wird empfohlen, ein einseitiges Kurzexposee vorzulegen, welches die Fragestellung, eine Grobgliederung der Arbeit und die zentrale Literatur beinhaltet. Dieses Kurzexposee ist

Grundlage des Beratungsgesprächs in der Sprechstunde.

Findet die oder der Studierende kein Thema für die Masterarbeit, so sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag dafür, dass die oder der Studierende rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhält. Das Thema wird über den Prüfungsausschuss ausgegeben.

Umfang der Masterarbeit

ca. 50-70 Seiten

Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhänge sind nicht eingeschlossen

Form:

- Rand oben/links/rechts: 2,5 cm
- Schriftgröße 12 pt
- Zeilenabstand 1 1/2

Bearbeitungsfrist

Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt vier Monate. Das Thema ist so festzulegen und die Aufgabenstellung von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Masterarbeit innerhalb dieser Frist angefertigt werden kann. Die Frist beginnt mit dem Datum, an dem die Prüferin oder der Prüfer das Anmeldeformular unterschrieben hat. Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten werden mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Die Abgabefrist kann in begründeten Fällen auf Antrag vom Prüfungsausschuss verlängert werden. Der Antrag ist innerhalb der Bearbeitungsfrist zu stellen. Bitte belegen Sie die Gründe für Ihren Antrag in Ihrem eigenen Interesse (ärztliches Attest etc.).

Rückgabe des Themas

Sofern Sie feststellen, dass Sie mit dem gewählten Thema nicht zurechtkommen, haben Sie die Möglichkeit, dieses innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit folgenlos wieder zurückzugeben. Die Masterarbeit gilt in diesem Fall als nicht angemeldet. Die Möglichkeit zur Rückgabe eines Themas kann nur einmalig in Anspruch genommen werden.

Wiederholung bei Nicht-Bestehen der Masterarbeit

Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Dazu müssen Sie innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses einen erneuten Antrag auf Anmeldung zur Masterarbeit stellen und Sie erhalten ein neues Thema. Die Möglichkeit zur Themenrückgabe besteht bei der Wiederholung nur, wenn Sie nicht schon beim ersten Versuch davon Gebrauch gemacht haben.

Sprache

Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Über Anträge auf Abfassung in einer anderen Sprache entscheidet der Prüfungsausschuss.

Abgabe

Die fertige Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungsfrist in zwei gebundenen Exemplaren und zusätzlich in elektronischer Fassung als PDF-Datei beim Prüfungsamt abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Die Masterarbeit kann neben einem ausgedruckten Text auch multimediale Teile auf elektronischen Datenträgern enthalten, sofern die Themenstellung dies erfordert.

Legen Sie außerdem die vorgesehene eidesstattliche Erklärung (s. Downloadbereich) bei. Vor Plagiaten wird dringend gewarnt; sie führen zur Aberkennung der Leistung.

Bewertungsverfahren

Das Bewertungsverfahren dauert ca. 4 Wochen.

Die Masterarbeit wird von zwei Personen als Prüferinnen oder Prüfer bewertet, von denen eine die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit sein kann. Weichen die Einzelbewertungen um mehr als eine ganze Notenstufe voneinander ab oder lautet eine von ihnen „nicht ausreichend“, holt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bewertung einer weiteren Prüferin oder eines weiteren Prüfers ein.

Liegt das Ergebnis vor, erhalten Sie eine Benachrichtigung. Das Ergebnis erfahren Sie dann vom Prüfungsausschuss.

Mündliche Prüfung

Nach Bekanntgabe der Note der Masterarbeit muss innerhalb von 8 Wochen eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die mündliche Prüfung besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einem weiteren Thema aus einem der Fachbereiche der islamischen Theologie. Für das weitere Prüfungsthema sprechen Sie sich bitte mit einer oder einem für den jeweiligen Fachbereich Ihres angestrebten Prüfungsthemas zuständige Dozentin oder Dozenten ab. Diese Dozentin oder Dozent wird Sie u.a. auch bei der mündlichen Prüfung prüfen.

Die mündliche Prüfung wird von zwei Personen als Prüferinnen oder Prüfer bewertet und findet in zusätzlicher Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers statt. Eine Prüferin oder Prüfer ist die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit. Der Zweitprüfer wird aus dem jeweiligen Fachbereich des weiteren Prüfungsthemas gewählt. Für die Benotung gilt §14 der Prüfungsordnung.

Kolloquium

Im Rahmen des Moduls Masterarbeit und Kolloquium (Ma 9) muss ein Kolloquium besucht werden in welchem die, bzw. der Studierende ihr, bzw. sein Masterarbeitsthema vorstellt. Das Kolloquium findet jedes Sommersemester statt. Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module Ma 1–Ma 3.